

TARIFPOLITISCHER MONATSBERICHT

Oktober 2017

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE 1-2

TARIFVERTRAGSFORDERUNGEN 3-5

unter anderem:

- Energiewirtschaft 3
- Mineralölverarbeitung 4
- Süßwarenindustrie

TARIFABSCHLÜSSE 6-16

unter anderem:

- Gipsindustrie 6
- Heizungsindustrie 7
- Kfz-Gewerbe 7
- Leder erzeugende Industrie 10
- Milchindustrie 11
- Süßwarenindustrie 11
- Einzelhandel 12
- Hotel- und Gaststättengewerbe 15

Redaktionsschluss: 10. Oktober 2017

Impressum

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon +49 211 7778-239
Telefax +49 211 7778-4239

www.boeckler.de
www.wsi.de

Kontakt

Prof. Dr. Thorsten Schulten
Thorsten-Schulten@boeckler.de

Tarifpolitischer Monatsbericht (Internet) ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Tarifverträge

ETV	= Entgelttarifvertrag
ERTV	= Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	= Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	= Gehaltstarifvertrag
LRTV	= Lohnrahmentarifvertrag
LTV	= Lohntarifvertrag
MTV	= Manteltarifvertrag
RTV	= Rahmentarifvertrag
TV	= Tarifvertrag
Verg.TV	= Vergütungstarifvertrag

Gewerkschaften

IG BAU	= IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	= IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	= Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	= IG Metall
NGG	= Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	= Gew. der Polizei
EVG	= Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
ver.di	= Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Tarifbestimmungen

AG	= Arbeitgeber	Lj.	= Lebensjahr
AN	= ArbeitnehmerInnen	MA	= Mehrarbeit
Ang.	= Angestellte	ME	= Monateinkommen
Arb.	= ArbeiterInnen	Qual.	= Qualifikation
AT	= Arbeitstage	Ratio	= Rationalisierungsschutzbestimmungen
Ausz.	= Auszubildende	S	= Sonstige Bestimmungen
Ausl.	= Auslösung	SZ	= Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
AV	= Ausbildungsvergütung	Url.	= Urlaub
AZ	= Arbeitszeit	UE	= Urlaubsentgelt
Bj.	= Berufsjahre	U-Geld	= (zusätzliches) Urlaubsgeld
BZ	= Betriebszugehörigkeit	UT	= Urlaubstage
Entg.	= Entgelt	VermL	= Vermögenswirksame Leistungen
EFZ	= Entgeltfortzahlung	WAZ	= Wochenarbeitszeit
Geh.	= Gehalt	WT	= Werkzeuge
Gr.	= Gruppe	W-Geld	= Weihnachtsgeld
LGr.	= Lohngruppe	Z	= Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

1. Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens <1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
2. Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
3. Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
4. Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	1
Tarifforderungen	
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	3
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	4
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	5
Tarifabschlüsse	
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	6
Investitionsgütergewerbe	7
Verbrauchsgütergewerbe	10
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	11
Handel	12
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	15
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	16
Aktuelle Publikationen	17

Das Wichtigste in Kürze

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Ver.di fordert für die Beschäftigten in der **Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalen** (GWE-Bereich) eine Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen von 5,0 %. Die Tarifverträge laufen zum 30. November aus. Des Weiteren wird eine Verteilungsregelung für ver.di-Mitglieder, die unbefristete Übernahme der Ausgebildeten sowie die mindestens 24-monatige Übernahme der „über Bedarf“ ausgebildeten ver.di-Mitglieder gefordert. Die 1. Verhandlungsrunde findet am 3. November statt.

Investitionsgütergewerbe

Am 10. Oktober beschloss der IG Metall-Vorstand die Forderungsempfehlung für die anstehende Tarifrunde in der **Metall- und Elektroindustrie** und folgte damit im Wesentlichen den Beschlüssen der regionalen Tarifkommissionen vom 14. September. Für die weitere Diskussion empfiehlt er u. a. eine Entgelterhöhung um 6,0 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten sowie einen individuellen Anspruch, die Arbeitszeit befristet für maximal 2 Jahre auf bis zu 28 Stunden in der Woche zu verkürzen. Anschließend soll es ein Rückkehrrecht auf die ursprüngliche Arbeitszeit geben. Beschäftigte mit besonderen Belastungen und/oder in Schichtarbeit sollen einen Teilentgeltausgleich erhalten. Gleiches gilt für Beschäftigte, die Kinder erziehen oder Angehörige pflegen. Am 24. und 26. Oktober werden die regionalen Tarifkommissionen bzw. der IG Metall-Vorstand die endgültigen Forderungen beschließen. Der Start der Verhandlungen in den Tarifgebieten ist für Mitte November vorgesehen.

In den Verhandlungen für die Beschäftigten im **Kfz-Gewerbe in Nordrhein-Westfalen** konnten IG Metall und Metall NRW bereits am 21. Juli den Erstabschluss eines Tarifwerks "Kfz-Dienstleistungen NRW", gültig ab Januar 2018 sowie eine Erhöhung der Vergütungen in 2017 vereinbaren. Danach erhalten die Beschäftigten für die Monate Juli bis September eine Pauschale von jeweils 80 €, gefolgt von 2 Erhöhungen um je 2,9 % ab Oktober dieses Jahres und im Dezember 2018. Erstmals kündbar ist der Vergütungstarifvertrag Ende Mai 2019. Darüber hinaus vereinbarten die Tarifparteien u. a. Regelungen zur Wochenarbeitszeit, Arbeitszeitflexibilisierung, bezahlten Freistellung am 24. und 31. Dezember, zum Urlaub sowie zur Sonderzahlung und der Möglichkeit ihrer erfolgsabhängigen Gestaltung.

Am 26. September erreichten IG Metall und die Tarifgemeinschaft des **hessischen Kfz-Gewerbes** einen ersten Abschluss. Danach erhalten die Beschäftigten für die Monate Mai - September eine Pauschale von insgesamt 200 €, zwei Erhöhungen von je 2,9 % jeweils ab Oktober dieses und nächsten Jahres sowie eine zusätzliche Einmalzahlung von 175 € im Januar 2018. Die Verträge haben eine Laufzeit bis Ende April 2019. Außerdem vereinbarten die Tarifparteien, alle durch den Landesverband gekündigten Tarifverträge unverändert neu zu vereinbaren. Die Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft wurden erforderlich, nachdem der bisher für Tarifverhandlungen zuständige Landesverband der IG Metall mitgeteilt hatte, zukünftig keine Verhandlungen mehr mit ihr zu führen, hierfür eine Tarifgemeinschaft gründete und darüber hinaus alle gültigen Tarifverträge kündigte.

Baugewerbe

Auch die 2. Verhandlungsrunde am 20. September über die Erhöhung der Mindestlöhne im **Bauhauptgewerbe** blieb ergebnislos; die Verhandlungen werden am 17. Oktober fortgesetzt. Die IG BAU sprach von verhärteten Positionen, da die Arbeitgeber weiterhin den Mindestlohn 2 (Fachwerker) im Westen abschaffen und somit auch im Osten nicht einführen wollen.

Handel

In den Verhandlungen für die Beschäftigten im **Einzelhandel** in **Brandenburg** am 13. September ist ver.di auch im letzten verbliebenen regionalen Tarifbereich ein Abschluss gelungen. Dieser sieht u. a. nach 2 Nullmonaten Erhöhungen von 2,3 % zum 1. September und weiteren 2,0 % zum 1. Juli 2018 vor. Die Vergütungen sind erstmals zum 30. Juni 2019 kündbar. Des Weiteren ist mit 2 Stufenplänen eine Angleichung bei Urlaubs- und Weihnachtsgeld an das Westniveau vereinbart. Danach steigt das Urlaubsgeld zwischen 2019 und 2023 von 45 auf 50 %; das Weihnachtsgeld erhöht sich im Zeitraum von 2019 - 2024 von 50 auf 60 %.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Auch in der 4. Verhandlungsrunde am 26. September konnte für das **Gebäudereinigerhandwerk** kein Ergebnis erzielt werden. Die IG BAU wies das Arbeitgeberangebot von 4,0/6,0 % West/Ost für 26 Monate zurück. Die Verhandlung wurde von einer Demonstration mit rund 600 GebäudereinigerInnen begleitet.

Tarifforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalen (GWE-Bereich)	7.600	Entg. AV S S	AN Ausz. Ausz.	30.11.17	5,0 % Vorteilsregelung für ver.di-Mitglieder - unbefristete Übernahme der Ausgebildeten - mind. 24-monatige Übernahme der „über Bedarf“ ausgebildeten ver.di-Mitglieder

Tarifforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Mineralölverarbeitung BP Oil Marketing, bp lubes Marketing, BP Refining & Petrochemicals	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.09.17	4,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			GehGr.	Ang.	"	automatisches Erreichen der Stufen 4 und 5 ohne Leistungsbeurteilung
			S	Ausz.	befristet bis: 31.12.17	unbefristete Verlängerung der Übernahmeregelungen für Ausgebildete
			S	Arb. Ang. Ausz.		Sonderbonus für IG BCE-Mitglieder

Tarifforderungen

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Süßwarenindustrie Berlin-West	2.300	Entg. AV	AN Ausz.	31.05.17 "	5,5 % Bonuszahlung für NGG-Mitglieder 100 €/Mon. in allen Ausbildungsj.

Tarifabschlüsse

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Gipsindustrie Nordwestdeutschland	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	k. A. "	01.01.17 31.12.18 "	nach einem Nullmonat (Januar) 2,2 % ab 01.02.17 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.03.18 nach einem Nullmonat (Januar) von 653 709 777 798 € auf 673 729 797 818 € ab 01.02.17 auf 693 749 817 838 € ab 01.03.18

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Heizungsindustrie Niedersachsen	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	20.09.17	01.08.17 30.09.19	200 € Pauschale insg. für August und September 2,7 % ab 01.10.17 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.10.18
			AV	Ausz.	"	"	50 € Pauschale für August von 709 765 820 877 € auf 735 795 850 915 € ab 01.09.17 auf 760 825 880 950 € ab 01.09.18
IGM	Kfz-Gewerbe Nordrhein- Westfalen (AGV Metall NRW, Fachgruppe Dienst- leistungen/Kfz- Dienstleistungen)	k. A.	Entg.	AN	21.07.17	01.07.17/ 01.01.18 31.05.19	Erstabschluss eines Tarifwerks "Kfz-Dienstleistungen NRW" gültig ab 01.01.18 sowie eines "Abkommens über die Erhöhung der Tarifentgelte und Ausbildungsvergütungen 2017" gültig ab 01.07.17: 240 € Pauschale insg. für Juli - September 2,9 % ab 01.10.17 2,9 % Stufenerhöhung ab 01.12.18 Möglichkeit zur Reduzierung der Stufenerhöhung auf 2/3, bei individuellem Entg. oberhalb des 105%-Bandwertes, Unterschreitung ausgeschlossen
			ERTV	"	"	01.01.18 31.12.21	- 10 EntgGr. mit Vergütungen zwischen 1.891 und 4.532 € - Entg.-Bänder mit Bandwerten von 100/105/115 % - Vergütung als Zeit- und/oder Leistungsentg. (mind. 10 % der Monatsgrundentg.-Summe der jew. erfassten AN)
			AV	Ausz.	"	01.07.17/ 01.01.18 31.05.19	von 624 656 721 786 € auf 654 686 751 816 € auf 684 716 781 846 € ab 01.12.18
				AN	"	01.01.18 31.12.21	MTV mit u. a. folgenden Bestimmungen:
			AZ				- 36,5 Std./W., max. 45 Std./W. bei ungleichmäßiger (Ausgleichszeitraum: 15 Mon.) oder flexibler Verteilung - Möglichkeit zur bezahlten Verlängerung auf bis zu 40 Std./W. für max. 20 % der AN, mind. für 3 AN - bei flexibler AZ-Verteilung Einrichtung eines AZ-Kontos mit einer Unter-/Obergrenze von -80/+160 Std. und einer Insolvenzsicherung ab der 61. Std. - Möglichkeit zur Vereinbarung von Gleitzeitarbeit durch BV - Freistellungsregelungen, u. a. am 24. und 31.12.

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Kfz-Gewerbe Nordrhein-Westfalen (AGV Metall NRW, Fachgruppe Dienstleistungen/Kfz-Dienstleistungen)		Url. U-Geld Z Qual. S SZ S S	 AN Ausz. AN AN Ausz.	 " " "	 01.01.18 31.12.21 " "	30 AT/J. 50 % des UE - MA: 25 %, 50 % ab der 3. Std./Tag - Nacharbeit, 20 - 6 Uhr: 50 %, 12,5 % im Rahmen von Wechselschichtarbeit - Sonntagsarbeit: 50 % - Feiertagsarbeit: 100 % Erbringung zusätzlicher bezahlter Qual.-Zeit von max. 22 Std. innerhalb 12 Mon. Bestimmungen zum Kündigungsschutz und Verdienstsicherung für ältere AN - 20/25/30/40/50 % eines ME/einer AV nach 6/9/12/24/36 Mon. der BZ - Möglichkeit der erfolgsabhängigen Gestaltung: Kürzung um max. 70 % und Erhöhung auf max. 85 % (o. Ausz.) Abschluss eines Überleitungs-TV u. a. mit Besitzstandsregelungen zur altersgestaffelten AZ, erfolgsabhängigen Gestaltung des U-Geldes/der SZ sowie Bestimmungen bei Über-/Unterschreitung des bisherigen Entg. Vereinbarung eines TV zur Entg.-Umwandlung zum Zweck der Altersvorsorge und eines TV altersvorsorgewirksame Leistungen in 2018
	Hessen (AGV Tarifgemeinschaft des hessischen Kfz-Gewerbes e. V.)	k. A.	Entg. AV MTV SZ vermL S	AN Ausz. AN Ausz.	26.09.17 " "	01.10.17 30.04.19 01.10.17 30.04.19 "	200 € Pauschale insg. für Mai - September 2,9 % 2,9 % Stufenerhöhung ab 01.10.18 175 € zusätzliche Einmalzahlung im Januar 2018 nach 5 Nullmonaten (Mai - September) von 690 746 856 916 € auf 740 796 906 966 € auf 765 821 931 991 € ab 01.10.18 unveränderte Neuvereinbarung aller vom Landesverband Hessen des Kfz-Gewerbes gekündigten TVe, gültig ab 01.10.17: - MTV ,kündbar: 3 M/QE - TV über betriebliche SZ, kündbar: 3 M/QE und Zusatzvereinbarung über die erfolgsabhängige Gestaltung der SZ, kündbar: 3 M/JE - TV über VermL, kündbar: 1 M/ME - TV Entg.-Umwandlung zur Verbesserung der Altersvorsorge, kündbar: 3 M/JE - TV über Verdienstsicherung, kündbar: 1 M/ME

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Kfz-Gewerbe Hessen (AGV Tarifgemeinschaft des hessischen Kfz-Gewerbes e. V.)		S	Ausz.	"	01.10.17 30.04.22	TV zur Übernahme Ausgebildeter für mind. 12 Mon. in Betrieben mit mehr als 30 AN
			S	AN	"		<ul style="list-style-type: none"> - Gesprächs- und Verhandlungsverpflichtung zur Vereinbarung einer AN-Quote zur Verlängerung der WAZ von 36 auf max. 40 Std. mit entsprechender Bezahlung sowie weiterer Möglichkeiten der AZ-Flexibilisierung bis 31.03.18 als auch zur Überarbeitung der Bestimmungen zur Leistungsvergütung bis 30.06.18 - Überarbeitung der Entg.-Strukturen in den EntgGr. E 3 - E 6 bis 01.01.18 sowie Überarbeitung der Eingruppierungskriterien unter Berücksichtigung arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse
			S	AN Ausz.	"		<ul style="list-style-type: none"> - Gesprächsverpflichtung zur Überarbeitung des TV über VermL mit der Möglichkeit der tariflichen Vereinbarung von Beiträgen zur Altersvorsorge - Maßregelungsverbot <p><i>Erklärungsfrist: 30.10.17</i></p>

Tarifabschlüsse Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Leder erzeugende Industrie	2.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	20.09.17	01.09.17 28.02.19	nach einem Nullmonat (September) 2,7 % ab 01.10.17
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (September) von 690 760 810 € auf 700 780 840 € ab dem 01.10.17
			U-Geld	Arb. Ang.	"		50 % eines ME ab 2018 (bisher: 2 Wochenverdienste)

Tarifabschlüsse Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse	
NGG	Molkereien Bayern	7.600	Entg.	AN	26.09.17	01.08.17 30.09.18	150 € Pauschale insg. für August und September 2,7 % ab 01.10.17	
			AV	Ausz.	"	"	75 € Pauschale insg. für August und September von 879 1.007 1.160 1.313 € auf 949 1.067 1.210 1.363 € ab 01.10.17	
	bayer. Schwaben	3.900	Entg.	AN	26.09.17	01.10.17 30.09.18	2,7 %	
			AV	Ausz.	"	"	von 869 996 1.156 1.308 € auf 939 1.056 1.206 1.358 €	
	NGG	Milchindustrie Bayern	2.400	Entg.	AN	26.09.17	01.09.17 30.09.18	75 € Pauschale für September 2,7 % ab 01.10.17
				AV	Ausz.	"	"	37,50 € Pauschale für September von 879 1.007 1.160 1.313 € auf 931 1.063 1.198 1.350 € ab 01.10.17
NGG	Schmelzkäse- industrie Bayern	2.400	Entg.	AN	26.09.17	01.09.17 30.09.18	analog Milchindustrie Bayern	
			AV	Ausz.	"	"	37,50 € Pauschale für September von 858 998 1.147 1.299 € auf 928 1.058 1.197 1.349 € ab 01.10.17	
NGG	Süßwarenindust- rie Rheinland-Pfalz	1.700	Entg.	AN	11.09.17	01.08.17 31.07.19	nach einem Nullmonat (August) 2,5 % ab 01.09.17 2,5 Stufenerhöhung ab 01.08.18	
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (August) von 722,50 811,00 863,50 940,50 € auf 822,50 911,00 963,50 1.040,50 € ab 01.09.17	
			S	AN	"	"	2,5 % Stufenerhöhung ab 01.08.18 Bildung eines Arbeitskreises während der Laufzeit des Entg.-TV, mit dem Ziel einer Ortsklassenreform	

Tarifabschlüsse Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse	
ver.di	Einzelhandel Schleswig-Holstein	85.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	12.09.17	01.05.17 30.04.19	nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 2,3 % ab 01.07.17 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.18 50 € zusätzliche Einmalzahlung im April 2018 Wiederinkraftsetzung des TV Warenverräumung im Verkauf mit Anhebung der Vergütung um 2,3/2,0 % ab 01.07.17/01.05.18 (bisher: 10,18 €/Std.)	
			AV	Ausz.	"	01.09.17 30.04.19	2,3 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.09.18 jew. Rundung auf volle 5 € 25 € zusätzliche Einmalzahlung im April 2018	
			Hamburg	63.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	11.09.17	01.05.17 30.04.19
	Hessen	157.100	Lohn Geh.	AV	Ausz.	"	01.09.17 30.04.19	von 750 865 995 € auf 770 885 1.020 € auf 790 905 1.045 € ab 01.09.18 25 € zusätzliche Einmalzahlung im April 2018
				S	Arb. Ang. Ausz.	"		Maßregelungsverbot
				AV	Ausz.	"	"	von 765 840 965 1.035 € auf 785 865 990 1.060 € auf 805 885 1.015 1.085 € ab 01.04.18
				S	Arb. Ang. Ausz.	"		Maßregelungsverbot

Tarifabschlüsse Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Einzelhandel Saarland	30.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	05.09.17	01.04.17 31.03.19	nach 2 Nullmonaten (April und Mai) 2,3 % ab 01.06.17 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.04.18 50 € zusätzliche Einmalzahlung Wiederinkraftsetzung des TV Warenverräumung im Verkauf
	Brandenburg	59.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	13.09.17	01.07.17 30.06.19	<i>nach Warnstreiks:</i> nach 2 Nullmonaten (Juli und August) 2,4/2,3 % Lohn (im Durchschnitt)/Geh. ab 01.09.17 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.07.18 50 € zusätzliche Einmalzahlung im Mai 2018 Wiederinkraftsetzung des TV Warenverräumung im Verkauf mit Anhebung der Vergütung von 10,18 auf 10,41/10,62 € je Std. ab 01.09.17/ 01.07.18
			AV	Ausz.	"	01.09.17 30.06.19	von 680 765 880 € auf 700 785 905 € auf 720 805 930 € ab 01.09.18 25 € zusätzliche Einmalzahlung im Mai 2018
			U-Geld	Arb. Ang. Ausz.	"	kündbar: 3 M/ME	von 45 % auf 46/47/48/49/50 % der Endstufe K 2 am Stichtag 01.01. des jew. Kj. ab 01.01.19/20/21/22/23 (Ausz.: 2/3 des U-Geldes der Arb./Ang.)
			SZ	"	"	"	von 50 auf 51/52/54/56/58/60 % eines ME/einer AV ab 01.01.19/20/21/22/23/24
			S	"	"		Maßregelungsverbot
	Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sach- sen	203.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	11.09.17	01.06.17 31.05.19	nach 2 Nullmonaten (Juni und Juli) 2,3 % ab 01.08.17 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.06.18 50 € zusätzliche Einmalzahlung im März 2018 unveränderte Wiederinkraftsetzung der Mittel- standsklausel Wiederinkraftsetzung des TV Warenverräumung im Verkauf mit Anhebung der Vergütung von 10,18 auf 10,42/10,63 € je Std. ab 01.08.17/ 01.06.18
			AV	Ausz.	"	01.09.17 30.06.19	von 685 765 880 € auf 705 785 905 € auf 720 805 925 € ab 01.09.18 25 € zusätzliche Einmalzahlung im März 2018

Tarifabschlüsse Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Einzelhandel Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen		S	Arb. Ang. Ausz.	"		Maßregelungsverbot
ver.di	Buchhandel Hamburg	2.300	Geh.	Ang.	09.10.17	01.05.17 30.04.19	nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 2,3 % ab 01.07.17 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.18 50 € zusätzliche Einmalzahlung im April 2018
			AV	Ausz.	"	01.09.17 30.04.19	von 750 865 995 € auf 770 885 1.020 € auf 790 905 1.045 € ab 01.09.18 25 € zusätzliche Einmalzahlung im April 2018

Tarifabschlüsse

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Hessen	56.800	Entg. AV	AN Ausz.	14.09.17 "	01.09.17 31.12.18 "	3,5 % von 715 820 945 € auf 770 875 1.000 €

Tarifabschlüsse Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Stationierungsstreikkräfte (inkl. Anhänge)	15.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	26./ 27.09.17	01.09.17 31.08.18	<i>nach Warnstreiks und vorbehaltlich der Annahme durch die Mitgliederbefragung: 2,1/1,8 % für AN bis/über 3.000 € brutto 200 € zusätzliche Einmalzahlung im Dezember</i>

Aktuelle Publikationen

- | **WSI-Arbeitszeitkalender 2017**
Daten aus 25 Wirtschaftszweigen
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 84
Düsseldorf, Juli 2017, 45 Seiten

- | **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2017**
Düsseldorf, März 2017
161 Seiten, kostenfrei (Print)

- | **WSI Niedriglohn-Monitoring 2017**
Entwicklung der tariflichen Vergütungsgruppen
in 40 Wirtschaftszweigen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 83
Düsseldorf, Januar 2017, 22 Seiten

- | **Tarifpolitischer Jahresbericht 2016**
Deutliche Reallohnsteigerungen und Anhebung der Mindestlöhne
Düsseldorf, Januar 2017, 55 Seiten

- | **Arbeitszeit - Was bietet der tarifvertragliche Instrumentenkoffer?**
Eine Analyse von 23 Branchen und Tarifbereichen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 82
Düsseldorf, November 2016, 102 Seiten

- | **WSI-Arbeitszeitkalender 2014**
Daten aus 25 Wirtschaftszweigen
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 78
Düsseldorf, August 2014, 35 Seiten